

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/2961–**

### **Haltung der Bundesregierung zum Krieg in Tschetschenien**

Mit ihrem Vernichtungsfeldzug gegen die tschetschenische Bevölkerung hat die russische Regierung in eklatanter Weise gegen von ihr übernommene völkerrechtliche und menschenrechtliche Verpflichtungen verstoßen. Auch nach Beendigung des massiven Militäreinsatzes ziehen russische Soldaten plündernd durch tschetschenische Dörfer und setzen die wenigen, in den so genannten „befreiten Gebieten“ noch verbliebenen Zivilisten in Angst und Schrecken. Trotz der fortdauernden Menschenrechtsverletzungen beschränkt sich die Bundesregierung unter dem Vorwand, Russland politisch nicht isolieren zu wollen, im Wesentlichen auf Ermahnungen, die Verhältnismäßigkeit zu wahren, und auf Appelle, eine politische Lösung für Tschetschenien zu suchen.

1. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die russische Seite zu einer Beendigung des Krieges in Tschetschenien zu bewegen?

Bereits während der Kämpfe in Dagestan hat sich Bundesaußenminister Joseph Fischer mit einer persönlichen Botschaft an Außenminister Iwanow gewandt und zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und zu einer die Bevölkerung schonenden Vorgehensweise aufgerufen.

Vor dem Hintergrund der massiven Bombardierungen und eskalierenden Kämpfe in Tschetschenien mit einer steigenden Zahl ziviler Opfer und Flüchtlinge hat die Bundesregierung jede Gelegenheit genutzt, nachdrücklich ein Ende der Kämpfe, eine politische Lösung, freien Zugang für unabhängige internationale Beobachter und internationale Hilfsorganisationen, umfassende Achtung der Menschenrechte und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen sowie die Verhinderung eines Übergreifens des Konflikts auf die Nachbarregionen einzufordern.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Auswärtigen Amtes vom 31. Juli 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die große Zahl der Telefonate, Schreiben und Gespräche, insbesondere von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesminister Joseph Fischer, sprechen eine deutliche Sprache: u. a. fünf Telefongespräche von Bundesaußenminister Joseph Fischer mit Außenminister Iwanow am 29. September 1999, 3. Oktober 1999, 10. Oktober 1999, 1. Dezember 1999 und 30. Dezember 1999, Briefe vom 30. August 1999, 22. Oktober 1999 und 10. Februar 2000; informelle Konsultationsrunde von Bundesaußenminister Joseph Fischer mit Außenminister Iwanow am 14. und 15. Oktober 1999 in St. Petersburg, Gespräche von Bundesaußenminister Joseph Fischer mit Präsident Putin am 21. Januar 2000 in Moskau sowie mit Außenminister Iwanow am 7. Dezember 1999 in Mailand, am 16. Dezember 1999 in Berlin, am 20./21. Januar 2000 in Moskau, am 10. April 2000 in Luxemburg, am 25. Mai 2000 in Florenz und am 15./16. Juni 2000 bei Regierungskonsultationen in Berlin. Ergänzend fanden Staatssekretärskonsultationen in Moskau am 1. Oktober 1999 und 29. Mai 2000 sowie in Berlin am 21. Februar 2000 statt.

2. Welche Initiativen hat die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der Europäischen Union, des Europarates, der OSZE und der Vereinten Nationen ergriffen, um auf die russische Regierung mit dem Ziel der Beendigung des Tschetschenien-Krieges einzuwirken?

Die Bundesregierung hat im multilateralen Rahmen aktiv ihre in der Antwort zu Frage 1 skizzierte Haltung vertreten. Sie kam schon in der Erklärung der EU-Präsidentschaft zu Dagestan (13. August 1999) zum Ausdruck und wurde der Eskalation des Konflikts entsprechend fortentwickelt. Auch sprechen die Fakten für sich selbst, u. a.:

- deutsch-französisch-italienische Erklärung vom 30. September 1999
- deutsch-französische Erklärung vom 30. November 1999
- Erklärung des G8-Vorsitzenden vom 17. Dezember 1999
- EU-Russland-Gipfel vom 22. Oktober 1999 und 29. Mai 2000
- EU-Demarchen in Moskau vom 30. September 1999 und 30. Dezember 1999
- EU-AM-Troika am 7. Oktober 1999 und 2. bis 3. März 2000
- EU-Botschafter-Troika am 4. November 1999 in Moskau und 20. bis 22. April 2000 in Tschetschenien
- Erklärungen der Europäischen Räte von Helsinki (10./11. Dezember 1999) und Feira (19./20. Juni 2000)
- Erklärungen der EU-Außenminister vom 11. Oktober 1999, 15. November 1999, 6. Dezember 1999, 24. Januar 2000 und 10. April 2000 (EU-Russland-Kooperationsrat)
- EU-Erklärungen im Ständigen Rat der OSZE am 14. Oktober 1999, 28. Oktober 1999, 4. November 1999, 25. November 1999, 2. Dezember 1999, 9. Dezember 1999, 16. Dezember 1999, 27. Januar 2000, 3. Februar 2000, 10. Februar 2000, 17. Februar 2000, 24. Februar 2000, 9. März 2000, 16. März 2000, 30. März 2000, 18. Mai 2000, 26. Mai 2000, 29. Juni 2000

Der Europäische Rat in Helsinki hat am 10./11. Dezember 1999 das russische Vorgehen in Tschetschenien scharf verurteilt, auf eine politische Lösung gedrängt und eine Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Russ-

land beschlossen. Der Allgemeine Rat der EU hat am 24. Januar 2000 Schritte zur Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki festgelegt:

Überprüfung des Arbeitsplans der Präsidentschaft zur Implementierung der Gemeinsamen Strategie, Aussetzung der Unterzeichnung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Zustimmung zur Entscheidung der EU-Kommission, 30 Mio. EURO aus Nahrungsmittelhilfsprogramm nicht auf das neue Haushaltsjahr zu übertragen, und Aufforderung an EU-Kommission, das TACIS-2000-Programm auf zentrale Bereiche zur Unterstützung demokratischer Werte zu konzentrieren und noch nicht gebundene TACIS-Gelder in den Bereich Humanitäre Hilfe zu transferieren.

Der Europäische Rat in Feira hatte am 19./20. Juni 2000 die Kernforderungen in Bezug auf eine politische Lösung und die Verbesserung der humanitären und menschenrechtlichen Lage erneut unterstrichen und beschlossen, dass Rat und Kommission der EU die Situation im Juli erneut überprüfen. Der Allgemeine Rat hat am 10. Juli 2000 den Schwerpunkt der EU-Zusammenarbeit mit Russland in den Bereichen Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Wirtschaftsstrukturereformen bekräftigt.

Die Bundesregierung unterstützt ebenso intensiv die vielfältigen Bemühungen des Europarates (EuR) um eine politische Lösung des Konflikts. Im Mittelpunkt stehen dabei die Aktivitäten von Parlamentarischer Versammlung, Ministerkomitee und Antifolter-Ausschuss sowie Initiativen des Europäischen Menschenrechtskommissars und des Generalsekretärs. Die Bundesregierung hat im Verlauf der letzten sechs Monate unablässig gemeinsam mit den EU-Partnern auf eine schnelle tatsächliche und effiziente Arbeitsaufnahme des Büros Kalamanov und der unabhängigen Untersuchungskommission, die wirksame Zusammenarbeit mit der OSZE-Unterstützungsgruppe und auf Wiederaufnahme des Dialogs mit der Parlamentarischen Versammlung gedrängt. Auf Initiative der Bundesregierung hin sind diese Elemente mit der gegenüber Russland geäußerten Erwartung weiterer Fortschritte in die Antwort des Ministerkomitees vom 27. Juni 2000 auf die PV-Empfehlung 1456 aufgenommen worden. Die russische Regierung hat ferner beim 106. Ministerkomitee des Europarats am 10./11. Mai 2000 unsere Kernforderungen in Bezug auf Zusammensetzung, Ausstattung und Mandat der unabhängigen Untersuchungskommission akzeptiert. Die Bundesregierung wird auch weiterhin im Europarat gemeinsam mit den Partnerstaaten und den Organen des Europarates den konstruktiven und in kritischer Offenheit geführten Dialog mit Russland mit dem Ziel fortsetzen, auf diesem Wege zu einer politischen Lösung des Konflikts in Tschetschenien beizutragen.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der OSZE intensiv für eine sofortige Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Tschetschenien und eine politische Lösung des Konflikts eingesetzt. Beim OSZE-Gipfel in Istanbul im November 1999 sind im Hinblick auf eine politische Lösung Teilerfolge (Anerkennung des politischen Mandats der OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien und russische Zustimmung zu einer Reise des Amtierenden OSZE-Vorsitzenden in die Region) erreicht worden. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die vollständige Umsetzung der Gipfelergebnisse ein. Sie unterstützt hierbei den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, der im Dezember 1999 eine Reise in die Region unternommen hat und Mitte April einen weiteren Besuch abgestattet hat, sowie die OSZE-Unterstützungsgruppe, die bereits mehrere Reisen in die Region unternommen hat (zuletzt vom 21. bis 23. März 2000), und an der Deutschland auch personell beteiligt ist. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die OSZE-Unterstützungsgruppe rasch nach Tschetschenien zurückkehren kann, um ihr Mandat in vollem Umfang auszuüben.

Die Bundesregierung hat, gemeinsam mit ihren EU-Partnern, ihre Erwartungen an die Lösung des Konflikts in einer Erklärung im Ständigen Rat der OSZE vom 30. März 2000 bekräftigt und von der Regierung der Russischen Föderation u. a. gefordert,

- a) die unverhältnismäßige und unterschiedslose Gewaltanwendung einzustellen;
- b) sichere Bedingungen für die Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe und die Erteilung internationaler humanitärer Hilfe zu schaffen;
- c) der OSZE-Unterstützungsgruppe eine Wiederaufnahme ihrer Arbeit entsprechend ihrem Mandat zu ermöglichen, insbesondere die Beobachtung der Menschenrechtslage und die Erleichterung von Projekten der humanitären und Wiederaufbauhilfe;
- d) unverzüglich einen Dialog mit tschetschenischen Entscheidungsträgern über eine politische Lösung aufzunehmen.

Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich für die Reise der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, nach Russland einschließlich Tschetscheniens (30. März bis 3. April 2000) eingesetzt. Sie berichtete bei der Menschenrechtskommission (MRK) in Genf am 5. April 2000 über schwere systematische Menschenrechtsverletzungen durch russische Truppen. Daraufhin haben EU-Mitgliedsländer aufgrund der Beschlüsse der EU-Außenminister bei den Allgemeinen Räten vom 20. März und 10. April 2000 bei der MRK eine Resolution eingebracht, in der die tiefe Sorge über massive Menschenrechtsverletzungen auch durch russische Einheiten im Tschetschenien-Konflikt zum Ausdruck gebracht wird. Kernforderungen der EU sind: Einrichtung einer unabhängigen nationalen Untersuchungskommission entsprechend internationalen Standards zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien, freier und sicherer Zugang für internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen nach Tschetschenien, aktive russische Unterstützung bei Wiedereröffnung eines OSZE-Büros in Tschetschenien, Elemente für eine politische Lösung. Diese von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützte Resolution wurde am 25. April 2000 von der MRK angenommen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Russland die Zusammenarbeit mit der Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen fortsetzt und Reisen der Sonderberichterstatter nach Tschetschenien zulässt.

Beim G8-Außenministertreffen am 16./17. Dezember 1999 in Berlin war auch Tschetschenien Thema eines intensiven Meinungsaustauschs. Der deutsche Vorsitz hat in einer eigenen Erklärung u. a. das russische militärische Vorgehen klar verurteilt und eine politische Lösung gefordert.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach eine Einmischung von außen im Falle massiver Menschenrechtsverletzungen völkerrechtlich gerechtfertigt ist bzw. sogar geboten sein kann?

Durch die Charta der Vereinten Nationen ist der Schutz der Menschenrechte zu einer alle Staaten interessierenden völkerrechtlichen Angelegenheit geworden. Die Wiener Menschenrechtsweltkonferenz von 1993 hat in ihrer Schlusserklärung bekräftigt, dass die Förderung und Wahrung aller Menschenrechte ein legitimes Anliegen der internationalen Gemeinschaft ist. Die Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind, hat inzwischen die Qualität von zwingendem Völkergewohnheitsrecht. Gegenüber der Forderung nach

Einhaltung dieser Mindeststandards können sich die Staaten daher nicht auf den Grundsatz der Nichteinmischung berufen. Das Gleiche gilt hinsichtlich ihrer Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen im Verhältnis zu den übrigen Vertragsstaaten.

4. Hat sich die Bundesregierung in ihrem Dialog mit der russischen Seite in einer über die veröffentlichten Verlautbarungen hinausgehenden Weise geäußert?

Die Bundesregierung hat ihre bekanntermaßen kritische Position zum russischen Militäreinsatz in Tschetschenien bei allen ihren Kontakten mit der russischen Seite nachdrücklich vertreten.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass von einem deutschen Bundeskanzler erwartet werden kann, dass er bei aller Interessenbezogenheit deutscher Außenpolitik die Position der Bundesregierung ohne wenn und aber nicht nur hinter verschlossenen Türen klipp und klar zum Ausdruck bringt?

Der Bundeskanzler hat sich mehrfach unmissverständlich zu den Vorgängen im Kaukasus zu Wort gemeldet. Schon am 22. Oktober 1999 verurteilte er öffentlich mit deutlichen Worten das Massaker auf dem Marktplatz von Grosny. Auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul am 18./19. November 1999 hat er seine Forderungen mit großer Deutlichkeit erneut dargelegt. Auch aufgrund des Einsatzes des Bundeskanzlers – insbesondere in einem Gespräch mit Präsident Jelzin und Präsident Chirac – erklärte sich Russland bereit, eine OSZE-Mission in den Nordkaukasus unter dem damaligen norwegischen Außenminister Vollebaek zuzulassen.

Nach dem russischen Ultimatum zum Verlassen Grosnys hat der Bundeskanzler die Moskauer Führung aufgefordert, dieses Ultimatum unverzüglich zurückzunehmen.

Auf den Europäischen Räten in Helsinki am 10./11. Dezember 1999 und Feira am 19./20. Juni 2000 haben die Staats- und Regierungschefs der EU die russische Kriegsführung in Tschetschenien unmissverständlich verurteilt, eine baldige politische Lösung gefordert und die Erwartung geäußert, dass die unangemessene und unterschiedslose Gewalt gegen die tschetschenische Bevölkerung unverzüglich beendet wird. Die EU zieht aus der Lage die Konsequenz, bestimmte Formen der Zusammenarbeit mit Russland zu überprüfen.

In seiner Rede vor dem georgischen Parlament in Tiflis am 31. März 2000 hat der Bundeskanzler erneut den Einsatz der russischen Truppen in Tschetschenien und die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen kritisiert sowie auf Folgen des russischen Vorgehens für die regionale Stabilität hingewiesen. Er hat Präsident Putin persönlich aufgefordert, den Gewalteinsatz zügig zu beenden und eine politische Lösung auf der Grundlage der von Russland selbst eingegangenen Verpflichtungen zu suchen.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat bei seinen Gesprächen mit Präsident Putin im Rahmen der Regierungskonsultationen Mitte Juni in Berlin die Haltung der Bundesregierung erneut bekräftigt.

6. Treffen Medienberichte von Anfang Februar 2000 zu, wonach der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bei einem Gespräch mit dem amtierenden russischen Präsidenten Wladimir Putin äußerte, er sei beeindruckt von Wladimir Putins Argumentation hinsichtlich des Tschetschenien-Konfliktes?

Nein, diese Berichte treffen nicht zu.

7. Hat die Bundesregierung der russischen Regierung, wie von dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, anlässlich seines Besuches im Oktober 1999 in St. Petersburg angekündigt, Vorschläge für politische Lösungen des Tschetschenien-Konfliktes unterbreitet und bejahendenfalls, welches waren die russischen Reaktionen hierauf?

Die Bundesregierung hat mit der russischen Seite wiederholt, besonders ausführlich Bundesaußenminister Joseph Fischer bei seinem Moskau-Besuch am 20./21. Januar 2000 und bei den Regierungskonsultationen am 15./16. Juni 2000, notwendige Elemente für eine politische Lösung diskutiert. Die russische Seite hat dabei grundsätzlich der Notwendigkeit politischer Lösungen zugestimmt. Insbesondere bestand Einigkeit darüber, dass die sozioökonomischen Probleme der Region angepackt werden müssen, um das Terrorismus- und Kriminalitätspotential in Tschetschenien dauerhaft zu entschärfen. Allerdings hat die russische Regierung im Gegensatz zur Bundesregierung stets den militärischen Sieg als Voraussetzung für eine langfristig angelegte politische Lösung betrachtet. Aus Sicht der Bundesregierung hat der fortgesetzte massive Gewalteneinsatz dagegen die Gräben zwischen Russen und vielen Tschetschenen vertieft, zu einer Radikalisierung geführt und ein Klima des Misstrauens und der Feindschaft geschaffen, das eine politische Lösung erschwert. Als weiterer nicht zu überbrückender Dissens hat sich die Frage erwiesen, ob Verhandlungen auch den gewählten Präsidenten Maschadow einbeziehen müssen. Die Ernennung des tschetschenischen Mufti Kadyrow zum Verwaltungschef Tschetscheniens am 12. Juni 2000 wird von der russischen Regierung als wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer politischen Lösung angesehen. Die russische Regierung lehnt nach wie vor eine von der Bundesregierung unterstützte internationale Vermittlung ab. Zumindest eine Annäherung der Positionen konnte in Bezug auf internationale Präsenz zur Überwachung der Menschenrechte und Leistung von humanitärer Hilfe erreicht werden, indem die russische Regierung ihren grundsätzlichen Widerstand gegen internationale Präsenz schrittweise zurückgenommen hat. Hier wird sich die Bundesregierung für weitere konkrete Fortschritte im Interesse der Menschen einsetzen.

8. Hat die Bundesregierung ein Konzept für eine dauerhafte Lösung der Probleme auf dem Kaukasus einschließlich Tschetscheniens erarbeitet und – bejahendenfalls – in welchem Rahmen sollte dieses nach ihrer Auffassung umgesetzt werden?

Die Bundesregierung hat wiederholt unterstrichen, dass die internationalen Bemühungen zur Lösung der regionalen Konflikte im Kaukasus intensiviert werden müssen. Neben einem größeren politischen Engagement sind die ökonomische Stabilisierung und Entwicklung der gesamten Region erforderlich. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Europa und insbesondere die Europäische Union an einem Stabilisierungskonzept mitwirken. Die Überlegungen,

die auch mit unseren Partnern abgestimmt werden müssen, sind noch nicht abgeschlossen.

9. Hat die Europäische Union im Rahmen der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ein derartiges Konzept entworfen?

Vergleiche Antwort zu Frage 8.

10. Welche Initiativen hat die Bundesregierung zur Bereitstellung humanitärer Hilfe für die vom Krieg betroffene tschetschenische Zivilbevölkerung ergriffen?

Die Bundesregierung hat bisher insgesamt 7 Mio. DM für humanitäre Hilfe im Nordkaukasus eingeplant.

Der Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt (ASHH), das die Federführung für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung innehat, hat insgesamt einen Betrag von bis zu 6 Mio. DM für humanitäre Hilfe zur Versorgung von tschetschenischen Flüchtlingen im Grenzgebiet zu Inguschetien vorgesehen, der, sobald es die politische und die Sicherheitslage zulassen, aufgestockt werden wird. Davon sind bisher 5,35 Mio. DM beschieden worden:

Ein Antrag des Deutschen Roten Kreuzes über 370 000 DM für ein Projekt in den Flüchtlingslagern in Bart und Nazran ist am 7. Oktober 1999 genehmigt worden. Ein weiterer DRK-Antrag über einen Betrag von 400 000 DM wurde am 12. November 1999 bewilligt. Die Hilfsgüter sind in Naltschik verteilt worden.

Die VN-Flüchtlingskommissarin hat am 26. November 1999 einen Betrag von 820 000 DM (425 000 US-\$) zur Bereitstellung von Plastikplanen und Zelten erhalten. Am 15. März 2000 haben die VN einen neuen konsolidierten Hilfeaufruf für den Nordkaukasus für den Zeitraum von März bis Juni 2000 über einen Betrag von 19,2 Mio. Dollar vorgelegt, den das Auswärtige Amt am 28. April 2000 mit 700 000,- DM bezuschusst hat.

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wurde auf dessen Finanzierungsauftrag hin am 4. November 1999 ein Betrag von 700 000 DM für das Regionalbüro Moskau zur Verfügung gestellt.

Am 8. Februar 2000 hat das IKRK einen neuen Aufruf in Höhe von 41 Mio. sFr veröffentlicht, dessen wesentlicher Schwerpunkt in der medizinischen und materiellen Nothilfe sowie in Schutztätigkeiten für etwa 150 000 Flüchtlinge im Nordkaukasus liegt. Das Auswärtige Amt hat dafür am 15. März 2000 einen Betrag in Höhe von wiederum 700 000 DM zur Verfügung gestellt.

Ein Antrag von CARE über 430 000 DM zur Lieferung von Nahrungsmitteln und Medikamenten (durchgeführt im Januar/Februar 2000) wurde am 19. November 1999 genehmigt.

Am 13. Januar 2000 wurde ein Antrag von World Vision zur Lieferung von Lebensmitteln, Medikamenten, Zelten u. a. nach Nazran und Malobegsky über einen Betrag von 322 000 DM bewilligt.

HELP hat am 29. Februar 2000 zum Kauf von Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Winterkleidung für Kinder und Erwachsene sowie für Babykleidung 420 000 DM erhalten. Ein Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes

über 108 000 DM zum Kauf von Decken, die im Lager Severnyi verteilt wurden, ist am 16. März 2000 bewilligt worden. Das Lazarus-Hilfswerk hat am 18. April 2000 einen Betrag in Höhe von 315 000 DM zum Kauf von 7 800 Nahrungsmittelpaketen für notleidende tschetschenische Flüchtlingsfamilien, die von inguschetischen Gastfamilien aufgenommen wurden, erhalten. Ebenfalls genehmigt worden war ein von der Botschaft Moskau vorgeschlagenes und betreutes Projekt über 65 000 DM zur Beschaffung und Verteilung von Grundnahrungsmitteln unter Einschaltung der OSZE Assistance Group in Moskau.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner Rahmenplanung für das Jahr 2000 einen Betrag in Höhe von 1 Mio. DM für von der Hilfsorganisation HELP durchzuführende Maßnahmen im Bereich der Nahrungsmittelhilfe eingestellt.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber der Russischen Föderation getroffen, um internationalen Hilfsorganisationen die Tätigkeit in Tschetschenien – wie in solchen Krisensituationen üblich – zu ermöglichen?

Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesaußenminister Joseph Fischer haben gegenüber Außenminister Iwanow und Präsident Putin bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Schwierigkeiten der Hilfe vor Ort hingewiesen und Abhilfe gefordert. Das Auswärtige Amt steht mit der russischen Seite sowohl über die deutsche Botschaft in Moskau als auch über die russische Botschaft in Berlin in ständigem Kontakt, um Erleichterungen für die Leistung humanitärer Hilfe sowohl für deutsche als auch für internationale Hilfsorganisationen zu bewirken.

Am 8. Februar dieses Jahres wurde der russische Gesandte zu einem Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der VN-Abteilung ins Auswärtige Amt einbestellt. Die folgende Unterrichtung durch die russische Botschaft am 29. Februar ergab, dass der Inhalt des sehr restriktiven russischen Merkblatts zur humanitären Hilfe für den Nordkaukasus zwar formell noch in Kraft sei, das russische Nothilfeministerium Emercom aber nicht mehr auf Ablieferung der Hilfsgüter bestehe, vielmehr mit dem Sonderbeauftragten für den Nordkaukasus, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Koschman, abzusprechen sei, wohin Hilfsgüter zu liefern seien. Die Verteilung könne von den Organisationen, in Kooperation mit Emercom, durchgeführt werden.

Auch der Leiter der VN-Abteilung des Auswärtigen Amtes hat in einem Gespräch mit dem Generaldirektor der Abteilung für internationale Organisationen im russischen Außenministerium am 6. März 2000 in Genf auf die Schwierigkeiten humanitärer Hilfe im Kaukasus hingewiesen und Abhilfe verlangt. Letzterer verwies auf das vor dem Abschluss stehende Memorandum of Understanding zwischen russischer Regierung und Vereinten Nationen, das die Modalitäten und Kontrolle der VN-Präsenz im Nordkaukasus regeln werde.

Parallele Gespräche werden von der deutschen Botschaft in Moskau geführt.

12. Welchen Einfluss hat nach Auffassung der Bundesregierung der gegenwärtige Wahlkampf in Russland auf die russische Tschetschenien-Politik?

Der Gewalteininsatz in Tschetschenien ist auch in der russischen Innenpolitik von Bedeutung. Allein in den Wahlkämpfen den Grund für die russische Tschetschenien-Politik und insbesondere den andauernden Krieg zu suchen, greift allerdings zu kurz.

13. Liegen der Bundesregierung Berichte über Greuelthaten russischer Söldner in Tschetschenien, insbesondere über willkürliche Erschießungen, Folterungen und Vergewaltigungen, vor?

Bejahendenfalls, aus welcher Quelle stammen diese Berichte und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert?

Der Bundesregierung liegen Berichte vor über massive Menschenrechtsverletzungen vor allem durch Angehörige der russischen Armee und Sicherheitskräfte, aber auch durch tschetschenische Feldkommandeure. Die Berichte stammen von den Konfliktparteien, internationalen Organisationen (OSZE, Europarat, VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, VN-Hochkommissarin für Flüchtlinge) und vor allem russischen (Memorial, Soldatenmütter) und internationalen (Human rights watch, Amnesty International, Föderation Internationale des Ligues des Droits de l'homme) Nichtregierungsorganisationen. Die Bundesregierung fordert von der russischen Regierung umfassende Achtung der Menschenrechte sowie umfassende Aufklärung der Anschuldigungen durch eine unabhängige Untersuchungskommission nach internationalen Standards und ggf. Bestrafung der Schuldigen in rechtsstaatlichen Verfahren.

14. Welche konkreten Ergebnisse hat die Ankündigung des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, bewirkt, er werde sich für die Entsendung internationaler Beobachter nach Tschetschenien einsetzen?

Die russische Regierung hat zahlreiche „fact finding missions“ u. a. von Europarat, UNHCR und OSZE in den Nordkaukasus einschließlich Tschetscheniens reisen lassen. Die russische Regierung hat der Entsendung von drei Experten des Europarats in das Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten Kalamanow zugestimmt. Sie haben am 21. Juni 2000 dort ihre Arbeit aufgenommen. Die russische Regierung hat der Rückkehr der OSZE-Unterstützungskommission für Tschetschenien nach Tschetschenien prinzipiell zugestimmt. Die OSZE beabsichtigt, ein Büro im tschetschenischen Dorf Snamenskoje in Kürze einzurichten.

15. Hat die Bundesregierung den amtierenden russischen Präsidenten Wladimir Putin um Darlegung der Eckpunkte der von ihm angestrebten politischen Lösung des Tschetschenien-Konfliktes gebeten und in welcher Weise hat die Bundesregierung die Umsetzung dieser Ankündigung eingefordert?

Präsident Putin hat die von ihm angestrebte politische Lösung skizziert, ohne bisher einen detaillierten Befriedungsplan vorzulegen. In Bezug auf den bestehenden Dissens zu Kernpunkten einer möglichen politischen Lösung fordert die Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die von ihr und ihren Partnern in der EU für notwendig befundenen Schritte für eine politische Lösung im Dialog mit der russischen Regierung ein.

16. Welche Auswirkungen haben die von der Europäischen Union beschlossenen Korrekturen an den laufenden Programmen der Zusammenarbeit mit Russland auf die Bereitschaft der russischen Regierung gehabt, ein Ende des Krieges in Tschetschenien herbeizuführen?

Die in Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki (10./11. Dezember 1999) beim Allgemeinen Rat am 24. Januar 2000 beschlossenen Maßnahmen haben der russischen Regierung den Ernst der Lage deutlich vor Augen geführt, indem sie aufgezeigt haben, dass der Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Russland auch davon abhängt, dass die Menschenrechte in Russland, insbesondere in Tschetschenien, eingehalten werden. Die EU hat ein vitales Interesse daran, den schwierigen Transformationsprozess in Russland zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft zielgerichtet zu unterstützen. Sie kann aber ein Ende des Krieges in Tschetschenien nicht erzwingen.

17. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Äußerung vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, nach seinem Moskau-Besuch, Sanktionen gegen Russland würden nicht in Erwägung gezogen werden, auf die Bereitschaft der russischen Seite gehabt, im Tschetschenien-Konflikt einzulenken?

Bundesaußenminister Joseph Fischer hat zum Ausdruck gebracht, dass weitreichende Sanktionsentscheidungen kontraproduktiv sind, weil durch sie der Krieg in Tschetschenien nicht beendet, Russland aber isoliert würde und unser Einfluss auf die Entwicklung in Tschetschenien verloren ginge. Diese von allen EU-Partnern und den USA geteilte Auffassung hat nach wie vor Gültigkeit. Sie schließt nicht aus, dass die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern in den zuständigen internationalen Organisationen Maßnahmen ergreift, die der russischen Regierung die Ernsthaftigkeit unserer internationalen Menschenrechtspolitik verdeutlichen.

18. Welche Konsequenzen sollte die Europäische Union nach Auffassung der Bundesregierung aus der russischen Haltung im Tschetschenien-Konflikt für die zukünftige Gestaltung der gemeinsamen europäischen Strategie gegenüber Russland ziehen?

Vergleiche Antwort zu Frage 19.

19. Welche Konsequenzen sollten nach Auffassung der Bundesregierung aus dem russischen Vorgehen in Tschetschenien für die zukünftige Gestaltung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und Russland gezogen werden?

Sowohl das 1997 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) als auch die im Juni 1999 angenommene Gemeinsame Strategie der EU für Russland formulieren die Rahmenbedingungen für die langfristige Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Russland. Die Bundesregierung hält an dieser Politik unverändert fest und fordert gemeinsam mit den europäischen Verbündeten von Russland die konsequente Erfüllung der mit der Ratifizierung des PKA eingegangenen Verpflichtungen. Der in beiden Dokumenten verankerte politische Dialog mit Russland, die Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Schaffung einer stabilen Marktwirtschaft und die Zusammenarbeit mit Russland zur Stärkung der Stabilität und Sicherheit in Europa haben durch den Tschetschenien-Krieg nichts an Bedeutung eingebüßt – im Gegenteil. Die EU muss nach Auffassung der Bundesregierung an diesen Zielen festhalten und sie im partnerschaftlichen Dialog mit Russland auch künftig beharrlich einfordern.

20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Regierung der Russischen Föderation zu einer Einhaltung der von ihr übernommenen Verpflichtungen des Artikels 23 der Erklärung des Istanbul OSZE-Gipfels zu bewegen?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der OSZE, der EU und bilateral beharrlich für die Umsetzung der Beschlüsse des OSZE-Gipfels in Istanbul eingesetzt, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der OSZE-Normen durch Russland, der Schaffung angemessener Umstände für eine Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe und der Herbeiführung einer politischen Verhandlungslösung. Aufgrund des in der OSZE bestehenden Konsensprinzips ist es der OSZE bisher nicht gelungen, die vollständige Umsetzung der Istanbul Beschlüsse zu erreichen. Die Vorbereitungen für eine Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe werden entschlossen vorangetrieben. Die Bundesregierung unterstützt die schrittweise Rückkehr der Unterstüztungsgruppe nach Tschetschenien, die auch durch die ungenügende Sicherheitslage erschwert wird, nachdrücklich.

21. Gegen welche Normen des Völkerrechts, des Völkervertragsrechts und des Völkergewohnheitsrechts hat die Regierung der Russischen Föderation nach Auffassung der Bundesregierung durch ihr Vorgehen in Tschetschenien verstoßen?

Die der Bundesregierung bekannt gewordenen Informationen über die russische Kriegführung in Tschetschenien bieten hinreichende Anhaltspunkte für die Annahme, dass Russland hierbei in erheblichem Umfang gegen seine Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht sowie aus internationalen Menschenrechtsübereinkommen verstoßen hat. Eine Darstellung möglicher Völkerrechtsverstöße kann angesichts der komplexen Sachlage nicht im Einzelnen erfolgen.

Offensichtlich völkerrechtswidrig erscheint insbesondere der massive, andauernde und unterschiedslose Einsatz militärischer Gewalt. Soweit er sich gegen die Zivilbevölkerung richtete, verstößt er gegen den gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Konventionen von 1949 sowie gegen Artikel 13 Abs. 2 des 2. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1977.

Verstöße gegen menschenrechtliche Verpflichtungen, insbesondere gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR), kommen in vielfacher Hinsicht in Betracht. Genannt seien hier nur Verletzungen des Rechts auf Leben nach Artikel 2 EMRK und Artikel 6 IPbpR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Russland sich nicht auf die in beiden Übereinkommen enthaltenen Notstandsklauseln (Artikel 15 EMRK, Artikel 4 IPbpR) berufen hat und daher in vollem Umfang an seine Verpflichtungen hieraus gebunden ist.

22. Befindet sich das Vorgehen der russischen Armee in Tschetschenien und die Lage der geflüchteten Zivilisten nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit Artikel 3 der Genfer Konvention?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Steht die Stationierung russischer Streitkräfte in der Region in und um Tschetschenien in Widerspruch zu den im KSE-Vertrag vereinbarten Beschränkungen über regionale Obergrenzen für Waffensysteme und – bejahendenfalls – welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung hiergegen zu treffen?

Die derzeitige russische Überschreitung (bez. Tschetschenien) der in Istanbul vereinbarten neuen Flankenobergrenzen belasten den Ratifizierungsprozess. So hat Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich der Unterzeichnung des angepassten KSE-Vertrages klargestellt, dass ein Inkrafttreten nur im Maße der Gewissheit Sinn macht, indem die Vertragsstaaten die festgelegten Obergrenzen auch tatsächlich einhalten werden. Diese Haltung wird von einem Konsens in der Allianz getragen. Des Weiteren hat die Bundesregierung im Rahmen der Allianz sowie in bilateralen Kontakten nachhaltig auf eine rüstungskontrollpolitisch verifizierbare Einhaltung der Flankenobergrenzen durch die Russische Föderation gedrängt.

24. Welche völkerrechtlichen Schritte beabsichtigt die Bundesregierung gegen das völkerrechtswidrige Verhalten der russischen Regierung einzuleiten?

Die Bundesregierung fordert die umfassende Aufklärung der Völkerrechtsverstöße in Tschetschenien. Sie hat die am 25. April 2000 bei der Menschenrechtskommission in Genf von der EU eingebrachte Resolution zu Tschetschenien nachhaltig unterstützt. Im Europarat hat sich die Bundesregierung im Ministerkomitee von Anfang an für eine detaillierte und substantielle Beantwortung der Empfehlung 1456 der Parlamentarischen Versammlung eingesetzt. In der einvernehmlich vereinbarten Antwort an die Parlamentarische Versammlung stellt das Ministerkomitee fest, dass in der gegenwärtigen Situation keine Notwendigkeit für Maßnahmen nach Artikel 8 der Europaratssatzung gesehen wird.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom russischen Außenminister Igor Iwanow anlässlich seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 27. Januar 2000 geäußerten Vorschläge für die zukünftige Verwaltung und den Wiederaufbau von Tschetschenien und der anderen russischen Föderationssubjekte im Nordkaukasus?

Die Bundesregierung begrüßt die erklärte Bereitschaft von Außenminister Iwanow, mit den internationalen Organisationen beim Wiederaufbau und der Rückkehr zu einem normalen Leben in der Region zusammenzuarbeiten. Die Bundesregierung teilt ferner seine Auffassung, dass dem Europarat beim Aufbau demokratischer Strukturen und eines funktionierenden Rechtssystems eine besonders wichtige Rolle zukommt und hat dies zusammen mit den übrigen Mitgliedstaaten in der Antwort des Ministerkomitees auf Empfehlung 1456 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates deutlich zum Ausdruck gebracht. In diesem Zusammenhang sollten Tschetschenien und die übrigen russischen Föderationssubjekte im Nordkaukasus stärker als bisher in die bestehenden Programme des Europarates zur Förderung demokratischer Stabilität einbezogen werden.

26. Ist die Bundesregierung bereit, dem Europarat zusätzliche Mittel für sein Engagement in der Region um Tschetschenien zur Verfügung zu stellen?

Der Europarat ist für die Erfüllung seiner Aufgaben (Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Stabilität und des Minderheitenschutzes) ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Andere Aufgaben, wie etwa Maßnahmen der humanitären Soforthilfe oder die Wiederherstellung von Infrastrukturen, gehören nicht zu seinem Aufgabenspektrum. Die Frage nach einer Aufstockung des Haushalts des Europarates stellt sich daher nicht.

27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ihre Politik gegenüber Russland im Tschetschenien-Konflikt als „Politik des Wandels durch Anbiederung“ bezeichnet werden kann?

Die in der Frage insinuierte Unterstellung ist völlig abwegig. Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit ihren EU-Partnern und im Einklang mit den USA eine verantwortliche, am zentralen Ziel des Fortgangs des schwierigen Transformationsprozesses zu Demokratie, Marktwirtschaft und Achtung der Menschenrechte in Russland orientierte Politik der engagierten, offenen und kritischen Partnerschaft mit Russland.



